

Kategorie	Freibetrag	Hebesatz
<b>Von der Steuer befreit sind alle Immobilien lt. Artikel 11 des L.G. 3/2014</b>		
<b>Hauptwohnungen mit Zubehör</b>	1.000,00 €	0,40 %
<b>Ordentlicher Hebesatz</b>		0,76%
<i>darunter:</i>		
Wohnungen welche mittels "unentgeltlicher Nutzungsleihe" an Verwandte (direkter Grad und bis zu zweitem Grad Seitenlinie) und verschwägerte Personen (ersten Grades) zur Verfügung gestellt werden. Entleiher muss Wohnsitz/Aufenthaltort in dieser haben		0,76%
Vermietete Wohnungen mit registriertem Mietvertrag sofern Mieter Wohnsitz/Aufenthaltort darin hat		0,76%
"Hauptwohnung" eines Unternehmers/einer Unternehmerin im Eigentum des Unternehmens	1.000,00 €	0,76%
Wohnungen im Besitz von Arbeitgebern, welche dem Arbeitnehmer als Teilleistung zur Verfügung gestellt wird (fringe benefit)		0,76%
Miteigentumswohnungen in denen ein Miteigentümer (oder nackter Eigentümer) seinen Wohnsitz/Aufenthaltort hat		0,76%
sowie die weiteren Tatbestände lt. Artikel 1, Absatz 2 der Gemeindeverordnung)		0,76%
<b>"Gewerbliche Immobilien": Katasterkategorien C/1, C/3, D (außer D5) und Wohnungen der Katastergruppe A für Beherbergungstätigkeiten in entsprechenden Betrieben</b>		0,56 %
<b>Banken und Versicherungen (Katasterkategorie D/5)</b>		0,76%
<b>Urlaub auf dem Bauernhof</b>		0,30%
<b>Privatzimmervermietungen (mit einer Auslastung von mind. 20%)</b>		0,30%
<b>Landwirtschaftlich zweckgebundene Gebäude lt. Art. 11 des L.G. 3/2014</b>		befreit
<b>Landwirtschaftlich zweckgebundene Gebäude, für:</b>		
Wohnung für landwirtschaftliche Arbeitnehmer "Klauber" bei über 100 Tagschichten/Jahr		0,20%
Nutzung als Büro des landwirtschaftlichen Betriebes		0,20%
Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte seitens der Genossenschaften u.ä.		0,20%
<b>Immobilien im Besitz folgender Rechtssubjekte</b>		
gleichgestellte Schulen und Kindergärten		0,20%
nicht gewerbliche Körperschaften		0,20%
nicht gewinnorientierte, gemeinnützige Organisationen (ONLUS)		0,20%
<b>Zur Verfügung stehende Wohnungen ("Leerstand") lt. Artikel 1 Absatz 2 der Gemeindeverordnung</b>		1,56%
<b>Baugründe</b>		1,56%
<b>Denkmalgeschützte Gebäude</b>	um 50% reduzierte Besteuerungsgrundlage	
<b>Gebäude mit Unbenutzbarkeit/Unbewohnbarkeitserklärung</b>	um 50% reduzierte Besteuerungsgrundlage (nur für drei Jahre)	